

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Messer zur Ermäßigung der Schmutzwassergebühr (Gartenmesser). Nachstehend erhalten Sie einige Informationen zu Gartenmessern und den Voraussetzungen für die Berücksichtigung in Ihrer Verbrauchsgebührenabrechnung.

ZWECK DES MESSERS

Gartenmesser dienen zum Nachweis der gebührenpflichtigen Wassermenge, die nicht der Abwasseranlage zugeführt wurde. Diese Menge bleibt bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt (§ 33 Abs. 2 Entwässerungssatzung).

Sie können Gartenmesser für die Bewässerung von Gärten, Grünanlagen, zum Füllen des Gartenteichs oder ähnliche Zwecke, bei denen kein Abwasser anfällt, nutzen. Das Füllen von Schwimmbädern / Pools ist NICHT gestattet, da das Wasser später der Abwasseranlage als Abwasser zuzuführen ist.

RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage ist, soweit nicht anders angegeben, § 33 Entwässerungssatzung (EWS) der Kreisstadt Heppenheim. Die Satzung können Sie unter <https://heppenheim.de/rathaus-politik/satzungen/> abrufen.

TECHNISCHE EINBAUBEDINGUNGEN

Art und Einbaustelle des Wasserzählers wird von den Stadtwerken Heppenheim festgelegt (§ 33 Abs. 5 EWS). Zähler unterliegt außerdem den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) in der jeweils gültigen Fassung.

Regelfall: Installation innerhalb des Hauses / innerhalb der Wasserverbrauchsanlage

- Die gültigen Regeln der Technik, insbesondere die DIN 1988-200 (Techn. Regeln für Trinkwasser-

Installationen) in der jeweilig gültigen Fassung sind einzuhalten.

- Der Zähler soll in einem frostsicheren Raum und an einem leicht zugänglichen Ort installiert werden. Dies erleichtert die Ablesung, den Wechsel und die Überprüfung.
- Der Messer muss durch eine Manipulationssicherung (Plombe) der Stadtwerke Heppenheim gesichert werden können.
- Es dürfen keine Einleitstellen (z. B. Toiletten, Waschbecken) nach der Messeinrichtung vorhanden sein.

Ausnahmefall: aufgeschraubter Messer bei Außenzapfhähnen.

- Wenn der Einbau innerhalb des Hauses nicht erfolgen kann.
- Der Messer muss durch eine Manipulationssicherung (Plombe) der Stadtwerke Heppenheim gesichert werden können.
- Der Außenzähler ist in frostsicherer Ausführung zu wählen, da dieser am Ende der Nutzungsperiode nicht abmontiert werden kann. Kommt es zu einem Defekt der Messeinrichtung, die auf Frost zurückzuführen ist, bleibt der Messer für den gesamten Abrechnungszeitraum unberücksichtigt.
- Es dürfen keine Einleitstellen (z. B. Toiletten, Waschbecken) nach der Messeinrichtung vorhanden sein.

UNTERHALTUNG

Der Wechsel muss nach Ablauf der Eichfrist erfolgen. Die Eichgültigkeitsdauer beträgt maximal sechs Jahre und ist am Hauptstempel des Zählers zu erkennen.

Der Austausch kann durch fachkundige Unternehmer oder die Stadtwerke Heppenheim erfolgen. Der Fachkundenachweis erfolgt durch den Eintrag in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Heppenheim. Dieses können Sie unter (<https://heppenheim.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtwerke/>) abrufen.

Bitte beachten Sie auch das Hinweisblatt zum Privatmesserwechsel der Stadtwerke Heppenheim.

Erfolgt der Austausch durch fachkundige Unternehmer, ist der Messer den Mitarbeitern der Stadtwerken Heppenheim zwingend bei Verplombung vorzulegen damit die entsprechenden Zählerstände berücksichtigt werden können.

WIRTSCHAFTLICHKEIT / KOSTEN

Sämtliche Kosten, die mit dem Einbau, Ausbau oder der Unterhaltung des Gartenmessers verbunden sind, gehen zu ihren Lasten (§ 33 Abs. 6 EWS). Bevor Sie sich für einen Gartenmesser entscheiden, sollten Sie deshalb prüfen, ob der Einbau sich für Sie lohnt. Mit folgenden Kosten sollten Sie rechnen:

- Einbaukosten durch fachkundige Unternehmer. Diese sind immer abhängig von den Gegebenheiten vor Ort.
- Folgekosten für den Austausch nach Ablauf der Eichfrist.
- Kosten für Abnahme/Verplomben des Wassermessers durch die Stadtwerke Heppenheim
- Dagegen die Wassermenge, die Sie im Laufe des Jahres für den Garten verwenden. Bsp. 1 Kubikmeter Wasser sind 1000 Liter. Dies entspricht 100 Gießkannen zu 10 Litern.

Beispiel:

Einbaukosten nicht unter (fachl. Einschätzung)	150,00 €
Abnahme (aktuell)	23,80 €
Gesamtkosten	178,80 €

Bei einer Schmutzwassergebühr von derzeit 3,07 Euro rechnet sich die Neuinstallation eines Gartenwasserzählers, je nach Kosten, demnach erst ab einem Verbrauch von ca. 10 cbm im Jahr.

Bitte prüfen Sie, ob die Regenwassernutzung eine Alternative sein kann. Unter den Voraussetzungen der §§ 30 und 31 Entwässerungssatzung führt dies ggf. auch zu einer Reduzierung der Niederschlagswassergebühr.

ABNAHME

Die Abnahme erfolgt durch die Stadtwerke Heppenheim. Dabei wird der Messer verplombt und der Zählerstand erfasst. Ab diesem Zeitpunkt wird der Messer für Ihre Verbrauchsgebührenabrechnung berücksichtigt.

Die Abnahme ist kostenpflichtig. Sie beträgt derzeit 20,00 Euro für den ersten und 2,50 Euro für jede weitere Messeinrichtung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 35 Abs. 3 Entwässerungssatzung).

Bitte beachten Sie, dass die Berücksichtigung jedoch nur so lange erfolgen kann, wie der Messer gültig geeicht ist und die Manipulationssicherung (Plombe) nicht entfernt oder beschädigt ist (§ 33 Abs. 5 Entwässerungssatzung).

KONTAKT

Terminvereinbarung Abnahme:
Herr Winkler, Telefon: 06252 13-2824
E-Mail: info@stadtwerke-heppenheim.de

Technische Fragen:
Herr Antes, Telefon: 06252 13-2822
E-Mail: info@stadtwerke-heppenheim.de

Störungsmeldung:
Rufbereitschaft der Stadtwerke Heppenheim
Rufnummer: 0160 94 16 16 16